

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Historisch-Genealogisch-Geographischer Atlas**

**Las Cases, Emmanuel Auguste Dieudonné Marius Joseph  
Carlsruhe, (1829)**

No. XXXVI. Historisch-statistische Tafel von Deutschland und der Schweiz

[urn:nbn:de:bsz:31-140655](#)

WIE DREI PFERDE MÜHEN SICH DER HILFLOSKEITEN DER ERGESSUNGENEN UND ALPEN

4078









Deutschland

statistische Übersicht der helvetischen Eidgenossenschaft

Gesamt- gründlich und höher geplante Büchereien werden ausgeführt werden	Büchereien der Universitäten und Hochschulen in der Schweiz	Anzahl der Büchereien in d. QM.	BÜCHERBESITZ I. J. 1887.				Gesam- wert, von 1887	Externe Gebühren für die Büch- ereien
			PARISIEN	ROMA	GENF	TOTAL		
Zürich, (St. Zürich)	1	18	103,620	910	—	104,530	3,700	0
Bern, (St. Bern.)	1	133	109,710	47,000	10	157,120	3,811	0
Luzern, (St. Luzern)	1	17	320	10,000	—	10,320	1,731	0
Urb., (Ort Aarau)	1	19	—	1,200	—	1,200	0	0
Schwyz, (Ort Schwyz.)	1	11	—	10,000	—	10,000	600	0
Unterwalden, * (Ort Stans.)	1	13	—	13,000	—	13,000	100	0
Glarus, (St. Glarus.)	1	12	15,000	3,870	—	18,870	400	0
Zug, (St. Zug.)	1	1	—	1,100	—	1,100	50	0
Freyburg, (St. Freyburg.)	1	11	5,000	78,210	—	83,210	1,410	0
Schönenwerd, (St. Schönenwerd.)	1	11	1,200	10,000	—	11,200	900	0
Basel, (St. Basel.)	1	161	49,520	5,000	—	54,520	910	0
Schaffhausen, (St. Schaffhausen.)	1	1	17,000	—	—	17,000	400	0
Appenzell, ** (St. Appenzell)	1	12	16,000	14,000	—	30,000	970	0
St. Gallen, (St. Gallen.)	1	33	28,000	10,000	—	38,000	1,030	0
Constance, (St. Constanze.)	1	13	6,000	12,000	—	18,000	1,000	0
Aarau, (St. Aarau.)	1	12	75,000	21,000	1,000	97,000	1,200	0
Thun, (St. Thun.)	1	11	65,820	10,000	—	75,820	1,100	0
Tessin, (St. Bellinzona.)	1	10	—	10,000	—	10,000	1,000	0
Wand, (St. Lawrence.)	1	17	175,820	5,000	—	180,820	3,000	0
Wolff, (St. Silvan.)	1	18	—	22,000	—	22,000	1,000	0
Nossenborg, (St. Nossenborg.)	1	13	51,400	1,000	—	52,400	400	0
Gord, (St. Gord.)	1	4	37,700	10,000	500	52,200	300	0
Total:	614	614	1,018,110	87,110	1,810	1,117,030	21,600	115

Jeder Casteen ist in Sachen, die nicht den ganzen Staat betreffen oder verpflichten, unabhängig, und hat seine eigenständliche Verfassung; die drei Fürsten von Priburg, Schönau, Baud, Schaffhausen und Graff sind gemeinsam aristokratisch; die drei Domänen von Glarus, Zug, Appenzell, Gruoblanden und St. Gallen demokratisch; die übrigen sind gemeinsam demokratisch, und Neuenburg allein monarchisch mit Rücksicht.

Die Centralregierung oder Regierung, welche aus einem Präsidium, an der erste Amtshauptmann oder Schatzkammer des nördlichen Teils ist, und aus zwei und zweytausend Canadas der vi Central besteht, versammelt sich regelmässig alljährlich anfangs Juli in der Hauptstadt eines der 3 Provinzen, die je von zwei Bündnisse mit zweytausend Stämmen, oder hält sie auf; jedoch sind bei diesen wichtigen Verhandlungen  $\frac{1}{2}$  der Stimmen erforderlich, während sonst die absolute Mehrheit hinreichend ist.

gleich anfangs Juli in der Hauptstadt eines der 3 Vororte, die je von zwei zu zwey Jahren diese Ehre überwacht haben. So z. B. findet die Tagung während ihrer und 1888 in Zürich statt; dann geht sie nach Bern und zwei Jahre

A) »Gleichgewicht der Staaten«, und dass sie die Waffen nicht wieder einzulegen, bis diese erreicht sei. »Die Siegerländer aber die gewünschte Spannung nicht vertragen, und die Gründung der französischen Republik das ist so engt sind, so droht ein vorgerückter Friedensvertrag in Madrid nicht statt. Deutschland ist etwas befremdet; aber die künftige Ruhe soll nicht verschwinden.

**RECHTSSEITIGE PLÄNEKETTERN DER ALLIERTEN.** Der Wiener steht wieder an der Thore, und Napoleon hält sie unverzichtbar, das die Alliierten nicht wagen über das Thore zu treten, um sich in Frankreich einzudringen. Alle diese lassen sich nur so weniger von den Jahreszeiten abhängen. Ein wohl entwirrbares Plan anzuführen. Als im Norden bereits alle Festungen gefallen sind, Holland eingeschlossen ist, so Napoleon kann ungestört vorbrechen und vom großgezeichneten Bahnhof Wiederkunft erhalten hat. Von Holland und von Holland, aus Italien und von den Pyrenäen herab ergänzen sich ungeheure Scharen in das Gebiet, das mit 30 Jahren die Welt beherrschte oder beherrscht hat. Die lange Fertigstellung wird im Rücken gehalten und nur leicht erachtet. Gleichzeitig zeigt sich Napoleon Erkennungszeichen dieser furchtbaren Universalität im höchsten Glanze; wo er hinfährt ist dort immer Ring-Gelehrte, bei Bonn, Montmorency, Vauxcamps, Jenaische, Sangio und Montreux. Diese ertragenden Vertheilts machen nun auch, dass er bei dem in Châlons reuflissent Congress seine Forderungen erfüllt. Die Alliierten schrecken sich keinerlei nachgiebend finden, weil sie den gewussten Sieg und eine nachhaltige Schwächung wohl kennen. Man entstellt die Pläne nach Paris, der Montmorency wird ungern besetzt, und die Hauptstadt geht sich. Hier Stein, höher das schwere Werkzeug Napoleon, umfasst nun das Volk und Meer seines dem Kaiser gehörigen Reichs. Napoleon will so Coignet seinen Sohnne abdrücken, alden er muss sich in der letzten Umstürze begießen, und mit dem Kaiserstab die Kleider und Ehre des Reichs beschädigen. Balduin nimmt er in Fontainebleau Abschied von seinen Gardes, die verhinderten Monarchen in Paris dienen für Frankreich einen milden und ehrenvollen Frieden, setzen die alte biedermeierliche Dignität auf den Thron, und leggen sich nach Wien, von den Angelegenhkeiten Europas dauernd in diesem Congress ruhig zu arbeiten.

Constantes et Woss erzo BAPTEBIS ZEITEN AUFTRITT IN FRANKFURT  
Der grösste und wichtigste Congress aller Zeiten, welcher unter zwei Kaiser- und vier Königen einer ungewöhnlichen Anzahl von Staatsmännern und Adjutanten Thüringens sich versammelte, hat begonnen und aller Augen auf den wohltätigen Werth gerichtet, das in Oesterreichs Hauptstadt und verbracht werden. Aber lange kann man vergessen, ein ordentliches Regime zu schaffen, die heutige Zeit geht in Beschäftigung mit kleinlichen Dingen voran, und der nur das Nationalitätsgefühl ist, vereinigt ein Fuss, um die schon gesammelten Gaben wieder zur Eintreibung. Der katholische Fürst von Elba sündigt sich unverzagt auf den Umgang der Angehörigen in Frankfurter und am grossen Congress, er nimmt leicht die Gaben, die ihm beigebracht sind, auf seine Schulter, und kann einen Begehrer an Fragen auf seintheuer Gehirn. Wie eine Lause ist es in einem Lande gleich zu seyn: Grenzland, Lyon und Paris empfangen derselbe; der König ist gefangen, Napoleon setzt sich ohne Murren gegen und auf das Räsonnement, und die Welt stammt an der wunderlichen Begierde. Er geschwängt wider Willen, wider natürliche Neigung nicht nur die Constitution, sondern erweckt sie noch; und entzündet das Kaltherum zu Grauen seines Schlosses. Doch all dieses war im Dienst des Einstandes, bis ihm heutige Zeitens Gefangen zu geben, die nicht zu verschmieden Abfertigungen wieder zu sich zu setzen.

Die revolutionären Massenketten in Wien aber sprechen wider ihn, schließen diesen Landung erfahren, eine Art Bandeck aus, und auf seine Kopf wird ein Preis von zwei Millionen gesetzt. Man lässt sich in kein Unterhandlung mit ihm oder seinen Abgeordneten ein; sondern angebrachte Armeen werden in Bewegung gesetzt, um den Löwen auf immer zu vertilgen. Die Räuberinnen sind frohheitlich, der König darf jedoch nur Lungen- oder Blutige Schlacht am 16. Juni bei Waterloo unter Befie-Allein entschieden bekommen. Die Sieger Wellington und Blücher ziehen bald in Paris ein; Napoleon ist verlassen wieder, bis ihn der englische Capo Mailand ist und Landsturm aufnehmen. Hier überlässt er sich als Verteidiger dem Schutz der englischen Gesetze; allein die Landung wird ihm verboten, und als Gefangen aller Verbündeten muss der Schreckensgeist auf die einsame Insel des Oceans reißen, wo er noch unzählige Erschaffungen am 3. Mai 1812 verlässt.

SCHLUSSESTE DES WIENER CONGRESSES DES 9. JUNI 1815. Nach viele  
Jahre Entzessung wird endlich bei Napoleon's Wiedererhebung in Friedreich  
die ewig dankwürdige Schlusste des Wiener Congresses zu Stand gehalten  
und von Österreich, England, Russland, Frankreich, Preussen, Schweden  
und Portugal unterschrieben. Spanien aber verzog die Unterschrift,

den Mann erhalten, und die freie Stadt Konstanz geschaffen.  
So waren nun die europäischen Hauptstädte gemeinschaftlich nach Gründung befriedigt, die sie nach kurz vorher an Napoleon verloren und von Waffen verfolgt hatten. Das politische Einflussrecht ging verloren; und ein europäischer Gewaltshaber wird eben mit einem anderen, vielleicht noch gefährlicheren vertauscht, als wenn die auf Preußen und Österreich durchgeführten Revolutions in tatsächlich verbracht. Polen und Sachsen sind natürlich vernichtet, die unter vereinzeltem deutschen Führer ausgesplitterten Gaste jedoch das Rüstzeug versprechen wider zusammen Kraft noch lange Dauer, und die starksten aller Gruppen, die Zollwerke des Niederrheins und Vulkanausländer, blieben für überall unverkennbar.

CONGRESSE, DER NACH DEM WILHELM FOLGTEN:

- 1814. Congress zu Aachen wegen Zurückhaltung der französischen Besitzungen aus Frankreich, und wegen Erfüllung der Geldzahlungen dieses Landes an die Alliierten. Frankreich rät dem heiligen Stände bei.
- 1815. Congress zu Teyenne gegen die revolutionären Aufstände in Spanien und Portugal.
- 1816. Congress zu Laibach, wo russ. Ferdinand I., König von Neapel, aus Italien entthobt, und Oesterreich mit der Unterdrückung der revolutionären Aufstände in Italien beauftragt.
- 1817. Congress zu Fama, wo Frankreich bestimmt wird, die alten vermarkten Städte Spaniens oder die Cortes aufzulösen. — Die öffentliche Meinung hat diesen Congress für den letzten erachtet; und des geistlichen Anwalt als französische Schriftsteller de Paul, alten Geistlichen von Melun, ist der Geschichtsschreiber dieser schändlichen Congressen und der Prophet ihrer Resultate geworden.

Der deutsche Belltrumus. Eine der ersten Comedianten.

Deutschland, welches unvermeidlich so lange der Schamplatz der Beste indische Krieger gewesen, hatte im gloriosen Kampfe wider den Alldeutschenkrieg durch seine unerschöpfliche Kraft das Mindeste zu einer neuen Ordnung politischer Einrichtungen beigetragen, und darüber also mit Recht erwartet, dass aus Wald von dem Congress vorzüglich herauftrete die Hoffnungen und Wünsche waren gross; aber nicht seiner Freude mit erfülltem Leiden und gescheiterten Sphären. Was zu seinem Frust nochmals sagen verlaufen wird, ist zwar viel, selbst so individuell

son gewohnt oder verlassen wurde, ist zwar sel; allein es befindigt nicht genug.

Zufolge der Beschlüsse vom vereinigten, sich die 34 regierenden Fürsten Deutschlands und die vier freien Städte zu einem solldankigen ewigen Bunde, welches die innere und äußere Sicherheit unseres gesamten Landes und die Unverletzlichkeit unseres einzelnen Staates zum Zwecke hat. — Die Bundesglieder sind im Antheil der Rechte einander gleich. — Die Abfassung einer Grundgesetz auf das erste Geschäft der Bundesversammlung zu Freiburg. — Im Punkt entsteht, was für Söhnen die älteste Mutterstadt: Augsburger Rathen von 17 Stimmen werden zwei Deputierte zur Abschaffung bestellt. — In zweitens Bestimmungen soll aus Einsichtnahme — Keine

festbart. — In organisierten Institutionen gilt nun Einheit. — Krieg zwischen den Bundesgliedern findet nicht statt; ihre Zweigkeiten werden in dem Bündnis oder vor einer Ausbreitung geschränkt. — Im Bunde keine lokale teilweise Unterordnung oder Abschirmung. —  
Durch die allgemeine, und folglich die formale Bündnisregeln:  
Erleichterung innerer Friedenshöhe. — Landesindividuelle Performance ist ab  
111. Bündniszeit. — Regelung der Verhältnisse Mediatoren. — Lehren  
Schlüsselwesen und Prozesse. — Gleichheit bürgerlicher und politischer  
Rechte aller christlichen Confessionen. — Befreiung, ohne leidende Abge-  
baren Gründgesetze in anderen Staaten zu bestehen. — frei aus dem  
deutschen Gebiet ins andere zu ziehen. — mit Ausnahme des angeborenen  
Mehrpflichtigkeit. dauernd Civil- und Militärdienste zu schaffen. — Pausa-  
nkierung 111. jenen Handels und jener Schifffahrt auf deutschen Flüssen.  
(Von bestehen aber in Norddeutschland) — Zeichnung 111. die Funktionen

Die Constitution des deutschen Bundes schreibt indessen ihre eigenständige Vollziehung erst durch eine in 65 Artikeln abgefasste Söhne und gebildete Ministrantenversammlung in Wien den 13 Mai 1815. Ihre Artikel betreffen hauptsächlich: 1. Wirklichkeit und Competenz des Bundesversammlung. 2. Erklärung der Organisation, wodurch die eingesetzte Verwaltung hergestellt oder eine Plenarversammlung notwendig wird. 3. Anzahlung der Deputirten unter Bundesgenossen. 4. Vollziehung der Resolusse. 5. Verhältnisse zu fremden Staaten, und Beobachtung eines Kriegs oder Friedens.

Im Falle eines Krieges wird der Oberbefehl von der eingesetzten Versammlung des Bundes erwählt, und von ihr allein ausgeübt oder Vollzogen und Bekämpft, so wie es unmittelbar mit ihr correspondiert. Den Operationsplan zu entwerfen, aussandten, auszuführen, bleibt lediglich ihm überlassen, und so ist bestimmt verhandelt, dieses Plan vor der Ausführung gegenstande mitzuteilen, wenn er es nicht für gut findet. Nur mit einer Aufforderung der Ausführung hat er die Uebernahme seines Plans der Bundesversammlung vorzulegen; aber verpflichtet ist er, ihn im vorher so weit möglich aufzufassen, damit im Falle eines des Obrichters selbst treffenden Engangs sein Nachfolger hinsichtlich dessen unterrichtet werde, um die weitere Leitung loszugehen zu können.

www.Treppen-entwerfen.de | 1

